

Auftragsverarbeitungsvertrag

Dokumentinformationen

Kurztitel	Auftragsverarbeitungsvertrag
Version	V.1.4.0 vom 03.11.2025
Klassifizierung	Öffentlich

Inhalt

Auftragsverarbeitungsvertrag	4
1. Definitionen	4
2. Anwendungsbereich.....	5
3. Pflichten von PTV.....	6
4. Verantwortlichkeiten des Kunden	7
5. Prüfrechte/Nachweispflichten	7
6. Einsatz von Unterverarbeitern	8
7. Zusätzliche Vorschriften bei Anwendbarkeit der DSGVO	8
8. Schlussbestimmungen	9
Anhang.....	10

Auftragsverarbeitungsvertrag

1. Definitionen

- 1.1. „**PTV**“ im Sinne dieses Vertragsdokuments und damit die Vertragspartei des Kunden ist jeweils die PTV-Vertriebsgesellschaft, mit der der Kunde seinen Nutzungs- oder Weitervertriebsvertrag bezüglich eines PTV-Produktes oder einen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen, wie beispielsweise Wartung, Support, Training oder Beratung (im Folgenden „**Services**“) abschließt. Die jeweilige PTV-Vertriebsgesellschaft ergibt sich aus dem abgeschlossenen Hauptvertrag (im Folgenden „**Hauptvertrag**“).
- 1.2. „**Kunde**“ im Sinne dieses Vertragsdokuments und damit die Vertragspartei von PTV ist diejenige natürliche oder juristische Person (Unternehmen, Körperschaft, etc.), die den Hauptvertrag mit PTV abgeschlossen hat. Im Rahmen des Hauptvertrages hat der Kunde die Möglichkeit den Service weiteren Nutzern, beispielsweise seinen Mitarbeitern oder Endkunden, (im Folgenden „**Nutzer**“) zur Verfügung zu stellen und/oder diesen zu ermöglichen personenbezogene Daten über die Services der PTV verarbeiten zu lassen. Er versichert in diesen Fällen die Nutzer datenschutzkonform zu informieren und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Nutzer zu prüfen und zu überwachen, sowie gegebenenfalls notwendige datenschutzrechtliche Vereinbarungen mit den Nutzern abzuschließen.
- 1.3. „**Daten**“ im Sinne dieses Vertragsdokuments sind die vom Kunden bzw. Nutzer bei der Nutzung der Services eingegebenen, zur Verfügung gestellten und/oder erzeugten Daten, sowie im Supportfalle zugänglich gemachte Daten, soweit es sich dabei um personenbezogene Daten für PTV handelt.
- 1.4. „**PTV-Software**“ sind Softwareprogramme und mit der Software bereitgestellte Daten.
- 1.5. „**PTV Software-as-a-Service**“ (nachfolgend PTV SaaS) ist cloudbasierte Software nebst Daten, die von PTV über das Internet dem Kunden als Dienst bereitgestellt wird.
- 1.6. Abgesehen von zwingend benötigten, erfragten Daten (bspw. Anmelde-, Zugangs- und Log-In-Daten) liegt es im Ermessen des Kunden und der Nutzer, ob und welche personenbezogenen Daten zur Nutzung der Services eingegeben und damit Gegenstand der Auftragsverarbeitung werden. Wenn der Kunde, beziehungsweise der Nutzer, beispielsweise Namen, Kennungen, Adressen und/oder Kontaktdaten von seinen Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten und Dienstleistern eingibt, werden diese Daten von PTV im Zuge der Auftragsverarbeitung verarbeitet. Diese Datenverarbeitung kann sodann beispielsweise Rückschlüsse auf Fahrwege, geschäftliche oder private Beziehungen, persönliche Eigenschaften, Fahr-/Arbeitsverhalten ermöglichen. Wir empfehlen daher möglichst datensparsam mit den Möglichkeiten der Dateneingabe umzugehen. Die Services lassen sich grundsätzlich auch mit für PTV anonymen, anonymisierten und/oder pseudonymisierten Daten (z. B. Navigationsdaten, reine Adressdaten ohne Namen, Mitarbeiterkennungen) nutzen. Der Zweck der Datenverarbeitung ergibt sich aus dem zugrunde liegenden Hauptvertrag

und besteht insbesondere in der Nutzung eines Produktes von PTV, beispielsweise zur Erstellung einer Tourenplanung durch den Kunden oder den Nutzer.

- 1.7. Im Supportfall ist der Zweck der Datenverarbeitung die Unterstützung bei technischen Problemen durch PTV. Hierbei kann es notwendig sein auf das durch den Kunden oder den Nutzer betriebene System zuzugreifen, wobei ein solcher Zugriff durch PTV erfolgt nur nach Absprache und auf ausdrücklichen Wunsch erfolgt. Dabei besteht die theoretische Möglichkeit des Zugriffs auf alle Daten, die sich im System des Kunden oder Nutzers befinden. Die Supportmitarbeiter von PTV sind dabei angewiesen lediglich die zur Lösung des Supportfalles zwingend erforderlichen Daten zur Kenntnis zu nehmen. Sie sind im Übrigen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die dem Supportmitarbeiter zur Verfügung gestellten Daten, sowie die Daten, auf die er technisch zugreifen könnte, sind im Supportfall Gegenstand dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

2. Anwendungsbereich

- 2.1. Dieses Vertragsdokument konkretisiert die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz bei der Nutzung der Services und damit im Zusammenhang stehender Dienste, Supportleistungen und Nutzungsmöglichkeiten. Das Vertragsdokument findet Anwendung, soweit der Kunde oder Nutzer die Services nutzt und PTV dabei (selbst oder mit Hilfe von Dritten) personenbezogene Daten für den Kunden verarbeitet, aber nur, soweit der Kunde die Services entsprechend dem abgeschlossenen Hauptvertrag und – falls vorhanden – der einschlägigen Leistungsbeschreibung und technischen Dokumentation vertrags- und bestimmungsgemäß nutzt.
- 2.2. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die PTV sowie die Rechte der Betroffenen gelten die folgenden Datenschutzerklärungen:
- 2.2.1. Die [Datenschutzerklärung für Interessenten und Kunden](#)¹ gilt für den grundsätzlichen Umgang der PTV mit personenbezogenen Daten.
- 2.2.2. Die [Datenschutzerklärung Kommunikation](#)² gilt für Datenverarbeitungen, die im Rahmen der Kommunikation zwischen Betroffenen und der PTV stattfinden.
- 2.2.3. Die [Datenschutzerklärung Websites](#)³ gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Nutzung der öffentlich zugänglichen Internetseiten von PTV.
- 2.2.4. Die [Datenschutzerklärung PTV Software](#)⁴ gilt für die Verarbeitung von personenbezogenem Daten bei der Nutzung von PTV-Software.
- 2.2.5. Die [Datenschutzerklärung PTV Software-as-a-Service](#)⁵ gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Nutzung von PTV SaaS.

¹ <https://www.ptvgroup.com/en/legal-documents/datenschutzerklaerung>

² <https://www.ptvgroup.com/en/legal-documents/datenschutzerklaerung-kommunikation>

³ <https://www.ptvgroup.com/en/legal-documents/datenschutzerklarung-website>

⁴ <https://www.ptvgroup.com/en/legal-documents/datenschutzerklaerung-ptv-software>

⁵ <https://www.ptvgroup.com/en/legal-documents/datenschutzerklaerung-cloud-services>

3. Pflichten von PTV

- 3.1. Außer in gesetzlich normierten Ausnahmefällen hat PTV die Daten vertraulich zu behandeln und darf die Daten nur im Rahmen des vertraglichen Auftrags und der Weisungen des Kunden verarbeiten. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. PTV informiert den Kunden unverzüglich, wenn PTV der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt oder vom vertraglichen Weisungsumfang nicht umfasst ist. PTV darf die Umsetzung der Weisung so lange aussetzen, bis sie vom Kunden bestätigt oder abgeändert wurde.
- 3.2. PTV wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird und die auf die vertragsgegenständliche Datenverarbeitung anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. PTV wird [technische und organisatorische Maßnahmen](#)⁶ zum angemessenen Schutz der Daten des Kunden (insbesondere bezüglich der Vertraulichkeit und Integrität sowie gegen Verlust, unautorisierten Zugang, Offenlegung und Veränderung) treffen und ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen. PTV wird die Maßnahmen entsprechend dokumentieren und diese Dokumentation auf Verlangen des Kunden ihm zur Verfügung stellen. Der Kunde trägt die Verantwortung, diese Maßnahmen zu prüfen und zu bewerten, ob diese ein angemessenes Schutzniveau in Anbetracht der Art, des Inhalts und Umfangs der Daten und Datenverarbeitung, die der Kunde über die Services beabsichtigt, und der damit verbundenen Risiken bieten.
- 3.3. PTV gewährleistet, dass die von PTV zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen hinsichtlich der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend geschult wurden und sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen, die auch nachvertraglich nach Beendigung deren Tätigkeit fortbesteht. Ferner gewährleistet PTV, dass nur die Personen Zugang zu den Daten erhalten, wenn und soweit für deren bestimmungsgemäße Tätigkeit der Zugang erforderlich ist.
- 3.4. PTV unterrichtet den Kunden unverzüglich, wenn ihr Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Kunden bekannt werden, und hat Maßnahmen zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen unverzüglich zu ergreifen.
- 3.5. Falls ein Dritter und/oder Betroffener Auskünfte oder sonstige gesetzliche Ansprüche oder Rechte bezüglich der vertragsgegenständlichen Datenverarbeitung geltend macht und sich dabei an PTV gewandt hat, wird PTV dies - soweit gesetzlich erlaubt - dem Kunden unverzüglich mitteilen und - sofern dem Kunden als Nutzer der Services dies nicht selbst möglich ist - den Kunden bei der Erfüllung von Auskunftsansprüchen unterstützen, soweit diese Unterstützung gesetzlich erlaubt und erforderlich ist.

⁶ <https://www.ptvgroup.com/en/legal-documents/auftragsverarbeitungsvertrag-anhang>

- 3.6. Ansprechpartner der PTV für im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallende datenschutzrechtliche Mitteilungen und Fragen sind unter datenschutz@ptvgroup.com zu erreichen.
- 3.7. PTV berichtigt oder löscht die Daten des Kunden, wenn der Kunde dies anweist, dies vom vertraglichen und/oder gesetzlichen Weisungsrahmen umfasst ist und der Berichtigung/Löschung keine einschlägigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen. Bei Beendigung des zugrundeliegenden Hauptvertrags löscht PTV die Daten oder - nach Wahl des Kunden - gibt diese an den Kunden heraus, wobei die gewünschte Herausgabe spätestens zur Beendigung mitgeteilt werden muss und der zusätzliche Aufwand für eine Herausgabe vom Kunden angemessen zu erstatten ist. Eine vertragliche Verpflichtung zur Aufbewahrung nach Beendigung besteht nicht.

4. Verantwortlichkeiten des Kunden

- 4.1. Der Kunde ist und bleibt im Verhältnis zu PTV der Inhaber und Verantwortliche der Daten. Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an PTV, für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung und die Erfüllung der Rechte der Betroffenen allein verantwortlich. PTV wird den Kunden bei der Wahrung der Betroffenenrechte, soweit möglich und zumutbar, unterstützen. Der Kunde hat - soweit gesetzlich erforderlich - die Betroffenen über die Datenverarbeitung zu informieren, deren Einwilligung einzuholen und gegebenenfalls notwendige datenschutzrechtliche Vereinbarungen mit den Nutzern in eigener Verantwortung abzuschließen.
- 4.2. Der Kunde hat PTV unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er hinsichtlich der Vertragsdurchführung Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
- 4.3. Der Kunde hat PTV die Kontaktdaten für im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallende datenschutzrechtliche Mitteilungen und Fragen mitzuteilen an: datenschutz@ptvgroup.com

5. Prüfrechte/Nachweispflichten

- 5.1. PTV weist dem Kunden die Einhaltung der in diesem Vertragsdokument niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln auf Verlangen des Kunden nach. Sollte eine Datenschutzaufsichtsbehörde oder eine sonstige hoheitliche Aufsichtsbehörde des Kunden eine Prüfung vornehmen, verpflichtet sich PTV, im jeweils gesetzlich erforderlichen Umfang den Zugang zu gewähren und Auskünfte zu erteilen.
- 5.2. Sollte der Kunde eine Inspektion für erforderlich halten, wird PTV zu den üblichen Geschäftszeiten nach Anmeldung in angemessenem Umfang Zugang gewähren. PTV darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden abhängig machen. Soweit gesetzlich zulässig gelten Einschränkungen dahingehend, dass PTV einem vom Kunden gewählten Prüfer widersprechen und diesem den Zugang verwehren darf, sollte es sich bei dem Prüfer nicht um einen unabhängigen, externen Sachverständigen handeln.

6. Einsatz von Unterverarbeitern

- 6.1. PTV darf bei der Verarbeitung der Daten im Sinne einer allgemeinen schriftlichen Genehmigung gemäß Art. 28 Abs. 2 DSGVO die Unterverarbeiter einsetzen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages unter <https://www.ptvgroup.com/en/legal-documents/auftragsverarbeitungsvertrag-anhang> veröffentlicht sind (insbesondere die PTV Planung Transport Verkehr GmbH, Karlsruhe/Deutschland, soweit diese nicht bereits der unmittelbare Vertragspartner des Kunden ist), sowie weitere Unterverarbeiter, wenn der Kunde dem vorher ausdrücklich zugestimmt hat oder sofern PTV den Kunden vor deren Hinzuziehung oder Ersetzung informiert und der Kunde nach Maßgabe dieser Ziffer 6.1 nicht Einspruch einlegt. Die Mitteilung hat mit einem Vorlauf von mindestens 14 Kalendertagen direkt an den Kunden und durch Veröffentlichung unter den in Ziffer 6.1 bereitgestellten Link. Unter diesem Link findet der Kunde stets die aktuellen und die angekündigten zukünftigen Unterverarbeiter. Der Kunde kann seinen Einspruch zu der Änderung innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen (gerechnet ab Mitteilung/Veröffentlichung) einlegen, ansonsten gilt die Zustimmung als erteilt. Die Mitteilung des Kunden kann an die von ihm zuletzt gegenüber PTV angegebene E-Mail-Adresse mit fristauslösender Wirkung erfolgen, wobei Fristbeginn stets der Tag der Übermittlung der Mitteilung ist. Im Falle des Einspruchs ist PTV berechtigt, den Service für den Kunden so zu ändern / einzuschränken, dass der Unterverarbeiter, gegen den Einspruch eingelegt wurde, die Daten des Kunden nicht verarbeitet, soweit die Änderung / Einschränkung für den Kunden zumutbar ist. Falls dies PTV nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt des Einspruchs möglich sein sollte, kann der Kunde den betroffenen Service fristlos kündigen, wobei PTV bereits für die ansonsten verbliebene Vertragslaufzeit gezahlte Beträge anteilig ab dem Kündigungszeitpunkt zurückzuerstatten hat. Weitergehende Ansprüche des Kunden unterliegen den vertraglichen / gesetzlichen Regelungen und sind in jedem Fall ausgeschlossen, soweit der Kunde keinen wichtigen Grund im gesetzlichen Sinne für den Einspruch geltend macht.
- 6.2. PTV ist für die Handlungen und das Verhalten der Unterverarbeiter haftbar und hat diese sorgfältig auszuwählen. PTV hat mit dem Unterverarbeiter im gesetzlich erforderlichen Umfang Vereinbarungen zu treffen, um die datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertragsdokument auf den Unterverarbeiter zu übertragen und erforderliche Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten, und hat dies gegenüber dem Kunden auf Verlangen nachzuweisen.

7. Zusätzliche Vorschriften bei Anwendbarkeit der DSGVO

- 7.1. Sofern die vertragsgegenständliche Datenverarbeitung der DSGVO unterliegt (siehe Art. 2 und 3 DSGVO), gelten zusätzlich die Regelungen dieser Ziffer 7.
- 7.2. Der Kunde ist Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO, PTV Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 4 Nr. 8 DSGVO.

- 7.3. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen von PTV und aller hinzugezogener Unterverarbeiter haben den Anforderungen des Art. 32 DSGVO zu genügen.
- 7.4. PTV unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten den Kunden bei der Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kap. III DSGVO genannten Rechte der betroffenen Personen sowie bei der Einhaltung der in Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten. Soweit gesetzlich zulässig, darf PTV die Erstattung des dabei entstehenden Bearbeitungsaufwands gegenüber dem Kunden in angemessener Höhe geltend machen.
- 7.5. Sofern eine Einbeziehung von Unterverarbeiter in einem Drittland erfolgen soll, hat PTV sicherzustellen, dass beim jeweiligen Unterverarbeiter ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist (z. B. durch Vorliegen eines Angemessenheitsbeschlusses nach Art. 45 Abs. 1 DSGVO oder den Abschluss einer Vereinbarung auf Basis der EU-Standardvertragsklauseln) und dies auf Verlangen gegenüber dem Kunden nachzuweisen.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Die Laufzeit dieses Vertragsdokuments bestimmt sich nach dem zugrundeliegenden Hauptvertrag.
- 8.2. Soweit gesetzlich zulässig, finden Regelungen zur Haftungsbeschränkung aus dem Hauptvertrag entsprechende Anwendung auf diesem datenschutzrechtlichen Vertrag. Im Übrigen gilt Art. 82 DSGVO.
- 8.3. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertragsdokuments bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die auch in einem elektronischen Format (Textform) erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieses Vertrages handelt.
- 8.4. Es gilt das Recht des Landes, wie es im zugrundeliegenden Hauptvertrag gewählt wurde, ansonsten des Landes, in dem PTV seinen Sitz hat, unter Ausschluss aller dispositiven Regelungen des internationalen Privatrechts.

Anhang

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie eine Liste der Unterauftragsverarbeiter sind unter <https://www.ptvgroup.com/en/legal-documents/auftragsverarbeitungsvertrag-anhang> abrufbar.